

# Berliner Tageblatt

Nr. 454

## und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

### Andrücke vom Rathenau-Prozess.

Von Dr. Ernst Feder.

Die heutige Sitzung des Rathenau-Prozesses wurde vormittags um 10 Uhr ohne Eintritt in die Verhandlung zunächst auf Montag verschoben, weil die Angeklagten Günther und Warnede erkrankt sind. Man rechnet mit ihrer Wiedereröffnung bis zum Montag.

Leipzig, 7. Oktober.

Durch die heutige Vertagung des Rathenau-Prozesses hat Verfahren eine unerwartete Wendung genommen. Beside die gefestigte Stellung musste nachmals unterbrochen werden, weil Willi Günther, wie sein Verteidiger mitteilte, folge des Genußes eines Perings unmöglich geworden war, dem, was heute bekannt wird, scheint auch eine Erkrankung des Warnede vorzuliegen. Weiterer Vermutungen wird es sich vorläufig enthalten müssen, solange nicht die Ursache Erkrankung erwasndungsfrei festgestellt ist. Nach der Strafbefreiung muß ein Vergleich zwischen Beschuldigten und Angeklagten zum vierten Tage wieder festgestellt werden, da sonst dem Verfahren wieder von vorn anzufangen ist. Falls Günther und Warnede nicht binnen kurzen wiedererholt wird, wäre mit einem Abbruch des Verfahrens zu rechnen. Willi Günther steht in einem gewissen Gegensatz zu Hauptgruppe der Angeklagten, die ihm wiederholt von abschlüsseln verachtet haben. Warnede aus Hamburg zusammen mit dem wegen Einbruchdiebstahl bestrafften Brüder der Urheber jener Sprengattente in Hamburg, die er Erwidrerung auf die Beschuldigung nationaler Denkmale angenommen haben will.

Eine Verlagerung des Prozesses wäre bedauerlich. Lieber wird über die Schuld der einzelnen Angeklagten, über das Verbleiben ihrer Beteiligung an der Mordtat kann ein absehbare Urteil notwendig noch nicht gefällt werden. Nach die Vernehmung der Angeklagten nicht beendet. Eine Reihe die Zeigen ist noch zu hören. Aber heute schon kann man sagen, daß von dieser Prozesshandlung eine Klärung der Verurteilung auszugehen wird. Was über das Wesen der Angeklagten, die Atmosphäre, in der sie lebten, und aus der der Mord herausging, durch ihr eigenes Zeugnis feststellbar ist, reichen Stoff zum Nachdenken, dem Tiltellen, der sich der Angeklagten vernehmen wurde, sagte gestern, als er seinen mehrwichtigen Beziehungen zu dem Zeigen Bräunlich sprach, er hatte den Eindruck, daß Bräunlich für einen beider verhältnismäßig klug war. Ein unfluges Wort, vier Tage lang die Wälder des Rathenau-Prozesses vor vorzubereiten ließ, wird das wiedererückende Gefühl nicht daß in den Schritten des gebildeten Bürger in eine neue Richtung. Wer hat die Verantwortung, und auch die schmerzliche Bekämpfung des Gutsbesitzers Behrens von der istfährliche durch den Mordtod vor allem, was Offiziersgesellschaften gibt, gibt noch keine ausreichende Erklärung ab.

Ein Beispiel: Mehrmals fällt von der Anklagebank das ut, daß Rathenau einer der dreihundert Weisen in Zion war. Man blickt unwillkürlich auf, erfaßt, daß leibhaftige Menschen sind, in deren Hirn ein so grauenhaftes Lustmisch wuchert. Es handelt sich um die Verfloppelung zwei ganz verschiedenen Dingen. Lubendorf zitiert in dem Buch über „Arbeitsführung und Politik“ ein Wort, das Rathenau vor dreizehn Jahren einmal in der „Neuen Freien Presse“ geschrieben hat: „Dreihundert Männer, von denen jeder jeden kennt, leisten die wirtschaftlichen Geschäfte des Unternehmens und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung.“ In diesem Satz, der übrigens keineswegs zurechtfindet, ist in eigenen auch mit dem Judentum gar nichts zu tun hat, beinhalten Lubendorf seine Behauptung: „Mit Frankreich und Irland hand in hand arbeitete die Bevölkerung des jüdischen Palästina.“ Rathenau's Worte haben aber weiter gar keinen Zusammenhang mit dem Inhalt des Buches. „Die Geheimnisse Weisen von Zion“, gegen deren Herausgeber Hauptmann D. Müller v. Gauen übrigens noch ein Strafverfahren schwebt, ist in den Leitartikeln zum Fall Rathenau, deren Sachverhalte nicht nur der Berliner Universitätsprofessor Gehmhardt Straß nachvollziehen hat, vor zwanzig Jahren von monarchistisch gesinnten Lesern als Polemik gegen den Sozialismus gegeben worden. Er Lubendorf zitiert auf einer Seite seines Buches den Satz von Rathenau und verweist auf einer anderen Seite die selbe Gehmhardt'sche Behauptung ausdrücklich auf die Weisen von Zion. Diese beiden Dinge werden in den jüngeren Köpfen miteinander vermischt und nun ist Rathenau einer der dreihundert Weisen von Zion, der als solcher ermordet werden muß. Vielleicht ist es heilsam, daß so einmal in der breiten Öffentlichkeit auf einem Beispiel gezeigt werden ist, wobei wissenschaftliche, Dummheit und Gedankenslosigkeit führen.

Die heutige Vertagung der Verhandlung erfolgt in einem anderen wichtigen Moment. Gerade war mit der Vertagung Karl Tilleten begonnen worden, des einzigen „Opfer“ unter den Angeklagten, der sich schon rein äußerlich in seinen jüngeren Genossen deutlich abhebt. Es ist nicht der politische Prozess, in den er verwickelt ist. In der Vertagung wegen des Erzberger-Mordes in Offenbach hatten seine Briefe an seinen Bruder Heinrich, einen der Ideen-Mörder Erzbergers, eine Rolle. Jetzt ist er in Untersuchungshaft wegen des Verdachts einer Beteiligung an dem Mordanschlag auf Scheidemann. Er steht auch, wie er sagt, mit Kapitänleutnant Hoffmann in Verbindung, der in lehrbuchhaft verfolgte Ehrhardt in München vertritt. Und

### Kurze Unterbrechung des Rathenau-Prozesses.

Erkrankung des Günther und anderer Angeklagter.

#### Eine Ueberraschung im Gerichtssaal.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Leipzig, 7. Oktober.

Der heutige fünfte Tag des Rathenau-Prozesses vor dem Staatsgerichtshof begann mit einer Ueberraschung. Der Beginn der Verhandlung verzögerte sich im Gegensatz zu den bisherigen Verhandlungstagen auffällig lange. Der Vorsitzende, Senatspräsident Dr. Gagens, hatte die Mitglieder des Staatsgerichtshofes vor Beginn der Verhandlung bei sich versammelt. Auch der Oberreichsanwalt Dr. Giermeyer war eifrig im Gespräch mit den Verteidigern, dem Gefängnisarzt der Unterdrucksanstalt, in der die Angeklagten untergebracht sind. **Das führte durch, daß die Weiterführung des Prozesses infolge Erkrankung von fünf Angeklagten in Frage gestellt ist.** Schon in der gestrigen Nachmittags-Sitzung mußte bekanntlich die Vernehmung zweimal unterbrochen und schließlich abgebrochen werden, weil Günther sich unwohl fühlte, der Verhandlung zu folgen. **Heute früh meldeten sich nun auch Ernst Werner Zschow, Warnede, Steinbeck, Waas und Tiltellen krank.** Die genannten Angeklagten saßen in der Tat gleich aus und hielten sich nur mit Mühe auf. Inzwischen der Bericht der Richter. Gegen 10 Uhr erschien dann der Gerichtshof im Saal und Senatspräsident Dr. Gagens verurteilte: „Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, ist es den beiden Angeklagten Warnede und Günther infolge eines Unfalles nicht möglich, der Verhandlung zu folgen. In der Tat ist nach Ansicht des Gefängnisarztes Warnede so schwer erkrankt, daß er verhandlungsunfähig ist. Aber auch Günther ist noch der Behandlung des Arztes sehr leidend. Da nach der Strafbefreiung es unmöglich ist, ohne die beiden Angeklagten weiter zu verhandeln, und da eine Abtrennung ihrer Sätze von der Hauptanlage nicht möglich ist, so vertage ich die Verhandlung bis Montag früh 9 Uhr.“ Nach Ansicht des Arztes ist es sehr heftig, daß die beiden Angeklagten bis dahin wieder hergestellt sind. Hieran wurde die Verhandlung gehalten. Die dreißigstündigen Stunden dauernde geheime Sitzung des Gerichtshofes, die der kurzen öffentlichen Verhandlung vorausging, zeigt, daß schwerere Dinge verhandelt wurden. Man glaubt wohl auch in diesen Kreisen, daß es sich um vergiftete Bräunlich handelt.

Ueber die Erkrankung der Angeklagten, die zu erheblichen Kommentaren Anlaß gab, erzählt die H. S. Korrespondenz nach folgende Einzelheiten. Am Donnerstag hatte der Angeklagte Günther im Reichsgericht ein Patent mit Schokolade erhalten. Als Arbeiter war die Firma Sarotti in Berlin angeben. Der postliche Aufgabestempel ließ erkennen, daß das Patent in Preußen ausgestellt worden ist. Dem Patent war ein Brief beigefügt, der die Schokolade als eine Liebesgabenwendung erdienen sollte. Es handelt sich bei der Sendung um gefülltes Konfekt. In der Freitagvormittags-Sitzung am Freitag von der Liebesgabenwendung und der in der Mittagspause, während der sämtliche Angeklagten einzeln in besonderen Kammern untergebracht sind, aber anderen in Haft befindlichen Angeklagten an. Fast alle aßen davon. Am Freitag nachmittag

fühlte sich Günther, da er am meisten gegessen hatte, bereits stark unwohl, so daß endlich um 3 Uhr die Verhandlung abgebrochen werden mußte. In der Nacht zum Sonnabend erkrankten auch die anderen Angeklagten. Besonders heftig zeigten sich Vergiftungserscheinungen bei Warnede, der Magen- und Darmkrämpfe bekam, aber auch bei Ernst Werner Zschow, Steinbeck, Waas und Tiltellen stellte sich heftiges Erbrechen und Durchfall ein. Der Direktor der Gefängnisanstalt L. B. Zschow, ließ sofort durch den Gefängnisarzt sämtliche Angeklagte untersuchen und Beruhigungs- und Gegenmittel verabreichen. Trotzdem gelang es nicht, die auffälligen Krankheitserscheinungen bis zum Morgen zu beseitigen. Bereits am Sonnabend morgen machte Direktor v. Zschow den Oberreichsanwalt Giermeyer und Senatspräsident Dr. Gagens von den Vorfällen in der Nacht Mitteilung. Oberreichsanwalt Giermeyer verfügte infolge dessen die sofortige Beschlagnahme der noch vorhandenen Reste des Konfekts, die dem Gerichtsdirektor zur Prüfung übergeben wurden. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor.

Von einer Abtötung eines Liebesgabenpatentes an die Angeklagten ist der Firma Sarotti nichts bekannt. Die Direktion hat sofort alle denkbaren Schritte in die Wege geleitet, die zur Klarstellung des ganzen Angelegenheit zweckmäßig sein können. Eine Umfrage bei künftigen Filialen, ob und warum eine Bestellung aufgegeben wurde, daß ein Bäckchen Konfekt an den Angeklagten Günther zur Abtötung gelangen sollte, verlief ergebnislos. Die Direktion hat angeordnet, daß in den Liebesgeschäften der Firma Sarotti alle Verkaufserlöse in dieser Angelegenheit nochmals eingehend vermerkt werden sollen. Die Untersuchung des vom Angeklagten Günther übergebenen Konfekts steht noch an. Nächstes Ergebnis dürfte es vorzuziehen zu entscheiden, ob die Vergiftungserscheinungen der Angeklagten überhaupt von dem Genuß des Konfekts herühren, oder ob nicht andere Ursachen dazu beigetragen haben, eine typhusähnliche Erkrankung der Angeklagten hervorgerufen.

#### Eine Erklärung des Vorsitzenden.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Leipzig, 7. Oktober.

Der Präsident des Staatsgerichtshofes Dr. Gagens erklärte einem Pressevertreter, daß der Zustand der erkrankten Angeklagten völlig ungefahrlich ist und zu Besorgnissen Anlaß gebe. Sie werden am Montag wahrscheinlich wieder verhandlungsfähig sein. Der Präsident glaubt, die Erkrankung entweder auf Scharlachvergiftung durch Biering oder auf Schokolade, die den Angeklagten aus dem Berliner Untersuchungsgefängnis nachgeschickt wurde und die verdorben war, zurückzuführen zu können. Präsident Gagens hegt auf dem Standpunkt, daß alle Kombinationen, die sich auf der Annahme einer beschuldigten Vergiftung durch Bräunlich aufbauen, haltlos seien.

von dem Altkanzler auf Rathenau ist er wieder zuständig in Berlin aufgetaucht. Eine merkwürdige Erscheinung. Er sprach Sprachen, und beschäftigt sich nebenbei mit der Gründung von Ortsvereinen der national-sozialistischen Partei. Er verfügt über Geldmittel, von denen er einen weichen Gebrauch macht. Gerade in Verbindung mit seiner Vernehmung mißte es möglich sein, in die Zusammenhänge zwischen den Angeklagten und den Personen sowie Organisationen, die hinter ihnen stehen, etwas Einblicke zu gewinnen, als es bisher gegeben ist. Gerade der Gerichtshof von Schuppe der Republik hat Recht zu sprechen, nicht Politik zu machen. Politik im Sinne einer Beurteilung vom politischen Standpunkte aus gehört nicht in den Gerichtssaal. Es ist selbstverständlich, daß sich der Staatsgerichtshof von jeder Politik in diesem Sinne fernhält. Politik aber im Sinn der Aufhellung derjenigen politischen Zusammenhänge, die für die Beurteilung der politischen Mordtat und der Täter bedeutungsvoll sind, gehört gerade zu den Hauptaufgaben des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik. Denn dieser Schutz der Republik kann wirksam nur dann geleistet werden, wenn die Angriffe auf die Führer der Republik nach allen Richtungen hin aufgefahrt werden.

In der Voruntersuchung sind ansehend die Ermittlungen im Interesse eines befristeten Abschlusses nicht sehr weit ausgedehnt worden. Senatspräsident Dr. Gagens wolle seinen Amt als Vorsitzende mit der äußersten Effektivität, und scharf sind je Angeklagte mit arbeitsreicher Zuverlässigkeit. Ruhe und Sachlichkeit behandelt worden, wie die des Rathenau-Wortes Beschuldigten, die sogar, was in einem Prozeß dieser Art immerhin etwas ungewöhnlich ist, während der Verhandlungen ungehindert miteinander verkehren konnten. Aber der Vorsitzende hatler zu sehr am Inhalt der Akten und begnügt sich vielfach damit, von den Angeklagten dasjenige zu verlangen, was sie abzugeben müßten. Es ist deshalb wertvoll, daß die Zeugen von ihrem Recht, Fragen zu stellen, häufig Gebrauch machen und, unbekümmert um den Aktieninhalt, auch die Hintergründe der Tat zu erschöpfen befreit sind. Gerade bei der Vernehmung des jetzt auf so seltsame Weise erkrankten Willi Günther hatte der frühere Kanzler Fehrenbach erteilte Vorstellungen gemacht und um Benennung seiner „Verbindungen“ ersucht. Es scheint uns dringend notwendig, daß diese Bemühungen fortgesetzt, daß insbesondere die Quellen aufgedeckt werden,

aus denen namentlich für Karl Tiltellen das Geld so reichlich floß. Auch die Heranziehung der Akten des Offenburger Erzberger-Prozesses, bei denen sich die beschuldigten Briefe und sonstigen Dokumente der jetzigen Angeklagten Karl Tiltellen und Waas befinden, scheint uns dringend notwendig. Schreibt doch Tiltellen in einem dieser Briefe: „(D. h. Ehrhardt. Der Brief) hat mir gezeigt, daß er mit Euch bestimmt rechnet, sobald er auf Euch zurückgreift. Zunächst ist dies noch nicht der Fall.“ Das war ein Brief vor der Ermordung Erzbergers. In einem Brief nach der Ermordung (inzwischen hatte Gehhardt „juridisch“ getroffen, und Schulz und Tiltellen waren gegen ein gutes Gehalt bei der Organisation G. Abteilung B, in München angestellt worden) heißt es dann: „Reichlicher Dank für Deine Zellen vom 29. 8. Du bist ja eine urbreite Art. Grub auch Schulz im Besonderen.“ Am 29. August 1921 hatten Schulz und Heinrich Tiltellen die Mordtat im Schwarzwald vollbracht.

Es ist merkwürdig, sobald in dieser Prozesshandlung die Organisation G. oder ein anderer Geheimbund genannt wird, schnell aus der rechten Gruppe der Verteidiger der eine oder andere emporkommt und lacht lustvoll, daß von einer Beteiligung dieser Organisation gar keine Rede sein kann. Die Verteidiger der Organisation G sind also dem Hofen. Das ist anzuerkennen. Wir hoffen, daß auch Ankläger und Richter nicht fehlen werden.

### Wiederaufbaukonferenz in Berlin am 23. Oktober.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 7. Oktober.

Das französische Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete hat gestern über das Aufbauprojekt des Verbandes sozialer Baubetriebe beraten. Es wurde beschlossen, daß eine Anordnung des Komitees demnächst mit Minister Reibel über das Projekt verhandeln solle. Das Datum für die Konferenz in Berlin, an dem das Abkommen zwischen dem französischen Aktionskomitee und den deutschen Verbänden unterzeichnet werden soll, ist auf den 23. Oktober festgesetzt. Unter den Mitgliedern der französischen Delegierten befinden sich einige Deputierte und Senatoren aus den zerstörten Städten und ein Vertreter der Arbeiter für die Baubetriebe.